



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der ERSTEN DIVISION

§1 Gültigkeit der Bestimmungen

ERSTE DIVISION führt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus.

Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB's nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch ERSTE DIVISION gültig.

§2 Urheberrecht und Nutzungsrecht

2.1 Jeder der ERSTEN DIVISION erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist, sofern die ERSTE DIVISION keine besonderen Nutzungsrechte mit dem Auftraggeber vereinbart hat.

2.2 Mit der Zahlung der Entwurfsvergütung erwirbt der Kunde automatisch das Recht, die Arbeiten im vereinbartem Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm die ERSTE DIVISION in der Regel zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß §31 Abs. 3 UrhG ein.

2.3 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

§3 Vertragsabschluß

Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder Email zu den Bedingungen dieser AGB angenommen.

Mündliche oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Fax.

§4 Fristen und Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Fristzusagen per Email oder mündlicher Art sind nicht bindend und lediglich als grober Zeitrahmen zu sehen, der sich durch andere Verzögerung, wie z.B. verspätete Abgabe von Inhalten durch den Auftraggeber oder Änderungsanfragen seitens des Auftragsgebers, ändern kann.

§5 Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen online oder auf Anfrage per Email vom Auftraggeber erteilten Dienstleistungsauftrag an ERSTE DIVISION, wird dem Auftraggeber per Email oder per Post eine Bestätigung zugesandt. Diese Bestätigung hat der Auftraggeber auszudrucken, den Inhalt auf Richtigkeit zu überprüfen und dann handschriftlich unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an die ERSTE DIVISION auf dem Postweg zuzusenden, zu mailen oder zu faxen. Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für meine Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten.

§6 Auftragsablauf und Garantievereinbarung

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt die ERSTE DIVISION die Arbeit auf und erstellt einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Software wird dem Auftraggeber zu Demonstrationszwecken als installierbare Datei übergeben. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern, sofern dies im Angebot nicht anders definiert wurde. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste bzw. des im Angebot vereinbarten Stundensatzes. Die ERSTE DIVISION übernimmt keine Haftung für Zeitverzögerungen die sich während des gesamten Projektes ergeben.

§7 Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte und Markenschutzrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen und Markenschutzverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder, die die ERSTE DIVISION von Bilddatenbanken beschafft hat. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt die ERSTE DIVISION von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

§8 Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Design- und Programmierleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen, Programmierung etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage des aktuellen Angebots oder der Preisliste der ERSTE DIVISION.

§9 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig bzw. erfolgt auf Basis der im Angebot enthaltenen Zahlungsbedingungen. Die ERSTE DIVISION stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, welche innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

§9a

Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d.h. 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme - nach Mahnung durch die ERSTE DIVISION - auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

Das Projekt gilt auch dann als abgeschlossen, wenn die ERSTE DIVISION Ihre Arbeiten abgeschlossen hat, das Projekt jedoch durch fehlende Inhalte und Informationen seitens des Kunden, als nicht vollständig abgeschlossen gilt.

Nach erfolgter Abnahme bzw. Fertigstellung des Projekts, kann die ERSTE DIVISION nicht für nachträgliche erkannte Fehler haftbar gemacht werden.

§9b

Eine Nichtabnahme des Entwurfs entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. die ERSTE DIVISION behält sich den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

§9c

Bei Zahlungsverzug kann die ERSTE DIVISION Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§9d

Der im Angebot enthaltene Zeitrahmen oder die Zeitangabe für die Umsetzung des Projekts dient nur als grobes Zeitfenster und ist nicht verbindlich zu sehen. Für Zeitüberschreitungen die sich während des Projekts ergeben, kann die ERSTE DIVISION nicht haftbar gemacht werden. Es kann gegen die ERSTE DIVISION kein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

§10 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge fällig.

§11 Gewährleistung, Mängel

Die ERSTE DIVISION verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch der ERSTEN DIVISION überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Die ERSTE DIVISION verpflichtet sich, bei mangelhafter Leistung, zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei allen anderen Belangen, etwa Fehlschlägen oder Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann gegen die ERSTE DIVISION kein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden nachgewiesen werden kann. Die ERSTE DIVISION weist darauf hin, dass auf der Website eingesetzte Fremd-Programme (Gästebücher, Formular-Mailer, Scripte etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Desweiteren weist die ERSTE DIVISION darauf hin, dass Grafiken und Designs, die seitens des Kunden geliefert werden, ein rechtliches Sicherheitsrisiko darstellen, wenn diese zu stark an urheberrechtlich geschützte Entwürfe angelehnt sind. Die ERSTE DIVISION haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufenen Schäden.

§12 Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz.

§13 Eigenwerbung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die ERSTE DIVISION, die für den Auftraggeber erstellten Webseiten, Apps etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf der Homepage oder Broschüren ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch die ERSTE DIVISION bearbeiteten Webseite oder App nebst Email Adresse des Auftraggebers wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet der ERSTEN DIVISION an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene Homepage anzubringen.

Desweiteren unterliegt die ERSTE DIVISION keinem Wettbewerbsverbot bei der Arbeit an Websites, Apps, Software etc. Die ERSTE DIVISION darf zu jeder Zeit ähnliche Projekte durch Kunden annehmen und bearbeiten. Lediglich bei gleichen Projekten, die seitens des Kunden, durch eine Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) gekennzeichnet sind, dürfen keine gleichen Projekte durch die ERSTE DIVISION, bis zur Fertigstellung des Projekts, angenommen werden.

§14 Gerichtsstandort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von ERSTE DIVISION. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

§15 Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

Göppingen, Stand: 01.01.2018